

Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)

Frequently Asked Questions (FAQs)

Die FAQs zur NFDI werden kontinuierlich ergänzt.

Stand der vorliegenden Version: 11.09.2020

Ergänzungen zur letzten Version sind grün hervorgehoben.

Inhalt

Antragsberechtigung	2
Antragstellung.....	2
Daten	3
Mittel	3
Organisation	5
Rollen.....	6
Begutachtungs- und Bewertungsprozess.....	7

Antragsberechtigung

Ist die Gemeinnützigkeit des Konsortiums im Antrag nachzuweisen (z.B. über eine juristische Stellungnahme oder über einen Bescheid des Finanzamts)?

- Das ist nicht erforderlich, zumal sich die konkrete rechtliche Verfasstheit eines Konsortiums erst im Projektverlauf ergeben kann. Das Konsortium ist gleichwohl dafür verantwortlich, den Anforderungen der Gemeinnützigkeit umfassend Rechnung zu tragen.

Ist es möglich, 2021 einen Letter of Intent einzureichen, wenn 2020 kein non-binding letter of intent eingereicht wurde?

- Ja, dies ist ohne Einschränkungen möglich. Ein 2020 eingereicherter non-binding letter of intent ist nicht zwingende Voraussetzung für eine Antragstellung im Jahr 2021. Allerdings muss dafür im Jahr 2021 eine verbindliche Absichtserklärung eingereicht werden.

In welcher Form können gewerbliche Einrichtungen bei Bedarf in ein Konsortium eingebunden werden?

- Gewerbliche Einrichtungen können über ein Vergabeverfahren mit Aufträgen an Dritte eingebunden werden. Eine Einbindung in der Rolle als "Beteiligte" ist ausschließlich dann möglich, wenn eine Prüfung steuerrechtlicher Aspekte abschließend ergeben hat, dass eine solche Einbindung die Gemeinnützigkeit des Konsortiums nicht gefährdet.

Können sich Institute der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft als (mit)antragstellende Einrichtungen an Konsortien beteiligen?

- Grundsätzlich sind die Institute der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft keine rechtsfähigen Akteure. Wenn sich diese Institute im Rahmen der NFDI an der Antragstellung beteiligen wollen, sollen MPG bzw. FhG zusammen mit den einzelnen, konkret beteiligten Instituten genannt werden. Hier ist davon auszugehen, dass die jeweilige Institutsleitung gemäß der jeweiligen Satzung bevollmächtigt ist, sich im Namen des Vereins am Konsortiums zu beteiligen und den Verein im Rahmen der Antragstellung zu verpflichten (§28 der Satzung der MPG, §21 der Satzung der FhG).

Können Einrichtungen in internationaler Trägerschaft mit Sitz in Deutschland als (mit)antragstellende Einrichtungen an Konsortien beteiligen?

- Gemeinnützige Einrichtungen in internationaler Trägerschaft und mit Sitz in Deutschland sind in der Regel antragsberechtigt. Der Einzelfall wird jeweils geprüft.

Antragstellung

Welche Antragsdokumente müssen von welchen Personen unterschrieben werden?

- Der Antrag wird über das elan-Portal der DFG eingereicht. Zusätzlich zur elektronischen Antragseinreichung muss die antragstellende Einrichtung das Quittungsdokument, welches nach dem Hochladen des Antrags über elan generiert wird, ausgedruckt und unterschrieben an die DFG schicken. Die Leitungen aller mitantragstellenden Einrichtungen sowie alle Co-Sprecherinnen bzw. Co-Sprechern müssen jeweils eine Verpflichtungserklärung unterschreiben (General Compliance Form, <https://www.dfg.de/formulare/nfdi130/>). Diese Verpflichtungserklärung muss nicht an die Geschäftsstelle der DFG geschickt werden. Die Erklärungen können dezentral bei den jeweiligen Einrichtungen verbleiben. Im Fall eines Verdachts wissenschaftlichen

Fehlverhaltens wendet sich die DFG-Geschäftsstelle an die Sprechereinrichtung. Diese hält entweder bereits zentral alle **Erklärungen** vor oder besorgt die entsprechende Erklärung von den **mitantragstellenden** Einrichtungen.

Alle im Antrag genannten Beteiligten müssen einen Letter of Commitment formulieren und unterschreiben, in dem sie ihre Beteiligung kurz und formlos bestätigen. Diese Letters of Commitment müssen dem Antrag als Anhang beigefügt werden.

Ist eine Wiedereinreichung von in der ersten Runde abgelehnten Anträgen möglich?

- Die Wiedereinreichung solcher Anträge ist möglich. Sie werden als Neuanträge in Bearbeitung genommen.

Daten

Inwieweit können im Aufbau der NFDI auch Daten aus der Wirtschaft berücksichtigt werden?

- Sofern es für eine Community relevant ist, Daten aus der Wirtschaft in ihre Forschungen mit einzubeziehen, können auch solche Daten einbezogen werden. Dabei ist jedoch strikt auf die konsequente Einhaltung etwa (steuer-, zivil-) rechtlicher Rahmenbedingungen zu achten.

Mittel

Muss die Programmpauschale beantragt werden?

- Nein. Im Antrag werden nur die direkten Projektkosten aufgeführt und begründet. Die Programmpauschale in Höhe von 22% bezogen auf die bewilligten Projektmittel wird automatisch zugewiesen.

Was bedeutet „angemessene Eigenleistung“?

- Die Eigenleistung hängt von der spezifischen Zusammensetzung der in einem Konsortium beteiligten Einrichtungen und den bereits existierenden Infrastrukturen und Services, die von einem Konsortium während der Förderung nachgenutzt werden können, ab. In der Begutachtung wird geprüft, ob die dargestellte Eigenleistung vor dem Hintergrund der beantragten Mittel angemessen erscheint. Nicht zur Eigenleistung zu zählen sind Grundaufgaben der antragstellenden Einrichtungen. In ihrer Ausprägung und in ihrem Umfang muss die Eigenleistung geeignet sein, ein substantielles Interesse der antragstellenden Institution am Konsortium zu unterstreichen. Dies wird in der Begutachtung geprüft.

In welchen Ausnahmefällen können Gerätekosten durch die Förderung abgedeckt werden?

- Beantragte Gerätekosten können nur dann bewilligt werden, wenn im Antrag ausführlich und überzeugend dargestellt wird, dass das beantragte Gerät im Zusammenhang der Entwicklung von Services und Infrastrukturen der NFDI unverzichtbar ist; dies wird in der Begutachtung geprüft. Eine Abgrenzung zur Grundausstattung ist im Antrag vorzunehmen.

Wenn durch das beantragte Konsortium Aufträge an Dritte vergeben werden sollen: Wie viele Angebote sind dem Antrag beizulegen?

- In der Regel sind mindestens zwei Vergleichsangebote beizulegen.

Können Kosten für beispielsweise Skalierung, Vereinfachung, Zusammenführung, Migration oder Steigerung der Nutzungsfreundlichkeit bestehender Services und Infrastrukturen durch Projektmittel gedeckt werden?

- Ja. Für eine Förderung dieser und ähnlicher Kostenpositionen ist allerdings ausführlich zu erläutern, welchen Nutzen die „Community of Interest“ des Konsortiums durch die geplanten Anpassungen hat.

Können Beteiligte selbst Mittel beantragen?

- Nein. Für die Einbindung von Beteiligten notwendige Mittel können durch die antragstellende oder eine mitantragstellende Einrichtung beantragt werden.

Inwiefern können Mittel an Beteiligte weitergeleitet werden?

- Grundsätzlich können unter Berücksichtigung der (steuer-)rechtlichen Bestimmungen Mittel auch an Beteiligte weitergeleitet werden, sofern es sich nicht um zweckgebundene Mittel bzw. um Mittel für die Eigene Stelle handelt. Voraussetzungen sind in der Regel u.a., dass
 - Beteiligte Hochschulen oder gemeinnützige (wissenschaftliche) Einrichtungen sind,
 - die Weiterleitung im Rahmen einer wissenschaftlichen Kooperation Gegenstand von Antrag und Begutachtung war sowie Bestandteil der Bewilligung geworden ist oder diese nachträglich von der DFG genehmigt wird,
 - die Weiterleitung auf einem Rechtsverhältnis beruht, das die Geltung der Regularien des entsprechenden Fördervertrags nebst Verwendungsrichtlinien gegenüber dem Beteiligten sicherstellt, mithin der mittelempfangende Beteiligte alle fördermittelrechtlichen Bestimmungen beachtet, zu denen der Erstempfänger gegenüber der DFG verpflichtet ist (z.B. Nachweispflichten, Prüfungsrechte der DFG).

Was muss bei der Beantragung von Mitteln für zukünftige Projektaufgaben und Projekterweiterungen beachtet werden?

- In der Kategorie Sachmittel können Mittel für zukünftige Projektaufgaben beantragt werden. Die Mittel müssen für die Haushaltsjahre beantragt werden, in denen sie voraussichtlich gebraucht werden. Sie sind im Antrag zu begründen und soweit möglich zu beschreiben, für welche Bedarfe sie voraussichtlich benötigt werden.

Die Mittel können auch für die Einbindung weiterer mitantragstellender Einrichtungen und Beteiligter eingesetzt werden. Diese können in Form einer kostenneutralen Ausweitung der Förderung nach positiver Begutachtung durch die DFG aufgenommen werden.

Können Konsortien Mittel für die Bearbeitung von Querschnittsthemen beantragen, die im Rahmen der Gesamtstruktur der NFDI umgesetzt werden sollen?

- Ja. Konsortien können für ihre Aufgabenpakete in der Bearbeitung von Querschnittsthemen Mittel beantragen. Die Beantragung sollte nach Möglichkeit in Abstimmung mit dem Direktorat und anderen Konsortien erfolgen.

Gibt es eine zeitliche Bindung der Mittel?

- Ja. Die Mittel sind an das Haushaltsjahr gebunden. Nur in begründeten Einzel- und Ausnahmefällen ist es möglich, eine Aufhebung der Mittelbindung in angemessener Höhe zu beantragen. Entsprechende formlose Anträge werden gegebenenfalls durch ein Mitglied der Begutachtungsgruppe geprüft.

Können Konsortien für die übergreifenden Kooperationen innerhalb der NFDI Mittel beantragen oder sind hierfür zentrale Mittel vorgesehen, die über das Direktorat vergeben werden?

- Mittel für Kooperationen und den Austausch innerhalb der NFDI sollen von den Konsortien selbst beantragt werden.

Wie sollen Personalkostensteigerungen berücksichtigt werden? Im Antragsmuster wird auf die DFG-Personalkostensätze von 2020 verwiesen. Wie verbindlich sind diese?

- Personalkostensteigerungen sollten nach eigener Einschätzung eingeplant werden. Die Personalkostensätze der DFG dienen als Orientierung für die Berechnung der Personalkosten zum Zeitpunkt der Antragstellung. Darüber hinaus können Kosten, die für zu erwartende Personalkostensteigerungen anfallen werden, in der Antragssumme Berücksichtigung finden. Bitte beachten Sie, dass die Bewilligungssummen der NFDI-Konsortien bei Personalkostensteigerungen oder Änderungen der DFG-Personalkostensätze nicht angepasst werden können.

Besteht die Möglichkeit, nicht in Anspruch genommene Projektmittel in einem späteren Jahr erneut bewilligt zu bekommen?

- Die Bewilligung ist grundsätzlich an das im Bewilligungsschreiben genannte Haushaltsjahr gebunden. In Ausnahmefällen kann beantragt werden, für ein bestimmtes Haushaltsjahr bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene Projektmittel in einem späteren Jahr erneut bewilligt zu bekommen. Ein entsprechender formloser Antrag muss jeweils zum 30. September des Haushaltsjahres an die DFG gerichtet werden. Bitte fügen Sie diesem Antrag eine kurze Begründung bei und erläutern dabei insbesondere, für welche zukünftigen Projektaufgaben die zu übertragenden Mittel vorgesehen sind.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der begrenzten zur Verfügung stehenden Mittel und der sich daraus ergebenden begrenzten Spielräume voraussichtlich nicht alle Anträge auf eine Übertragung von bewilligten Mitteln auf ein späteres Jahr berücksichtigt werden können.

Weitere Informationen finden Sie in den NFDI-Verwendungsrichtlinien (www.dfg.de/formulare/nfdi300/nfdi300_de.pdf).

Organisation

Wie sollte ein Konsortium intern organisiert sein?

- Jedes Konsortium kann seine eigene Organisationsform bestimmen. Wesentlich ist, dass die gewählte Organisationsform die Ziele des Konsortiums bestmöglich unterstützt und sie von allen mitantragstellenden Einrichtungen mitgetragen wird. Darüber hinaus sollte die Binnenstruktur des Konsortiums eine Integration in die Strukturelemente der NFDI - wie beispielsweise die Konsortialversammlung - mitberücksichtigen.

Ist es zulässig, dass Konsortien für die Nutzung von Diensten Gebühren verlangen?

- Grundsätzlich ist die Erhebung von Gebühren zulässig. Die Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer NFDI vom 26. November 2018 nennt als eines der Förderkriterien "ein den Bedürfnissen von Nutzern und Anbietern angemessenes Betriebsmodell (ggf. einschließlich moderater Nutzungsgebühren)". Die Erhebung von moderaten Gebühren kann Teil eines Betriebsmodells sein, über das ein Konsortium seine Aufgaben auch längerfristig wahrnehmen kann. Zu beachten ist, dass das zu entwickelnde Geschäftsmodell den gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben genügt, innerhalb derer das Konsortium seine Aktivitäten umsetzt.

Wo werden die in der NFDI notwendigen Querschnittsthemen adressiert?

- Querschnittsthemen sind von zentraler Bedeutung für die NFDI und sollen im Zusammenwirken der fachlich bzw. methodisch ausgerichteten Konsortien adressiert werden. Die dazu notwendige Verständigung zwischen den Konsortien kann z.B. Gegenstand des Abstimmungsprozesses in der Struktur der NFDI – z.B. im Rahmen der Konsortialversammlung – sein. Anträge für Konsortien, die ausschließlich auf die Bearbeitung von Querschnittsthemen abzielen, können im Jahr 2020 nicht entgegengenommen werden. Die Koordination der Querschnittsthemen obliegt dem Direktorat der NFDI.

Rollen

Für den Fall, dass an der antragstellenden Einrichtung mehr als ein Arbeitsbereich betreut wird: Muss die Betreuung der Arbeitsbereiche allein von der Sprecherin / dem Sprecher geleistet werden oder kann die antragstellende Einrichtung in diesem Fall auch Co-Sprecherinnen oder Co-Sprecher haben?

- In diesem Fall kann die antragstellende Einrichtung auch Co-Sprecherinnen oder Co-Sprecher haben.

Darf es an jeder mitantragstellenden Einrichtung nur exakt eine/n Co-Sprecher/in geben oder kann pro mitantragstellender Einrichtung auch mehr als ein/e Co-Sprecher/in benannt werden, insofern die mitantragstellende Einrichtung für mehr als einen Arbeitsbereich verantwortlich zeichnet?

- Wenn die mitantragstellende Einrichtung für mehr als einen Arbeitsbereich verantwortlich zeichnet, kann sie mehr als eine(n) Co-Sprecher/in benennen.

Welche Anforderungen muss eine antragstellende Einrichtung erfüllen?

- Die antragstellende Einrichtung sollte über eine ausreichend große Verwaltungsstruktur und dokumentierte Erfahrung in der Abwicklung mit größeren Drittmittelprojekten verfügen.

Sind die Koordinierungsaufgaben des Sprechers / der Sprecherin eines Konsortiums organisatorischer und / oder finanzieller Natur?

- Sie sind organisatorischer und finanzieller Natur. Der Sprecher / die Sprecherin koordiniert die Antragstellung und ist, gemeinsam mit der antragstellenden Einrichtung, der er oder sie angehört, gegenüber der DFG für die ordnungsgemäße Mittelverwaltung und Mittelverwendung rechenschaftspflichtig.

Welcher Natur sind die Aufgaben der Co-Sprecher/innen eines Konsortiums?

- Co-Sprecher/innen verantworten Aufgabenbereiche innerhalb des Konsortiums und haben damit inhaltlich-koordinierende Aufgaben. Sie sind dafür verantwortlich, die Ergebnisse ihres Aufgabenbereichs an den/die Sprecher/in weiterzuleiten. Sie arbeiten eng mit dem/der Sprecher/in zusammen.

Wie sind die Rollen „Mitantragstellende Einrichtungen“ und „Beteiligte“ voneinander abzugrenzen?

- Mitantragstellende Einrichtungen übernehmen die Verantwortung für mindestens einen Arbeitsbereich und beantragen dafür eigene Mittel. Im Bewilligungsfall erhalten sie diese Mittel über die antragstellende Einrichtung.
Die Rolle „Beteiligte“ ist für Akteure vorgesehen, die kontinuierlich Verantwortung für die Projektdurchführung übernehmen, dies aber in deutlich geringerem Umfang als eine mitantragstellende Einrichtung. Eine einmalige bzw. punktuelle Unterstützung des Konsortiums genügt nicht, um die Rolle eines "Beteiligten" anzunehmen. Der Beitrag von Beteiligten ist im Antrag konkret darzustellen.

Können nachträglich weitere Einrichtungen und Beteiligte in ein Konsortium aufgenommen werden?

- Die Bewilligung eines Konsortiums erfolgt aufgrund der im Antrag dargelegten Struktur der (mit-)antragstellenden Einrichtungen und Beteiligten. In Ausnahmefällen können auch nach der Bewilligung weitere Einrichtungen und Beteiligte in ein Konsortium aufgenommen werden. Bitte richten Sie in diesem Fall eine schriftliche Anfrage mit kurzer Begründung an die DFG.

Begutachtungs- und Bewertungsprozess

Sind auf Grund der Coronavirus-Pandemie Abweichungen vom bisher geplanten Ablauf der Begutachtungen zu erwarten?

- Die Begutachtung der Anträge wird in einem virtuellen Format stattfinden. An den bewährten Kernelementen der Kolloquien aus der ersten Runde soll dabei möglichst festgehalten werden.